

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

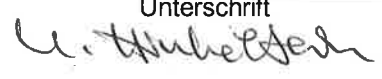
X **überplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

☐ **außerplanmäßigen** Aufwendung /

Auszahlung gem. § 100 HGO

☐ **überplanmäßigen / außerplanmäßigen** Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Schulverwaltungsamt	Sachbearbeiter/in: Hr. Neißner	Nst.: 2529	Datum: 01.11.17
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 0317010100	Sachkonto Nummer: 6790000	in Höhe von EUR
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	95.000,00

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code:	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
1682010100	7713000	95.000,00 €

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Im Kostenträger 0317010100, Schülerbeförderung, werden zur Zahlung der Rechnungen des Monats November und Dezember Mittel in Höhe von 95.000,00 Euro benötigt. Dieser Mehrbedarf war im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2017 unvorhergesehen und kalkulierbar. Diese Ausgaben sind aufgrund der Verpflichtung nach § 161 HSchG zur Schülerbeförderung unabweisbar.

Folgende Gründe sind dafür u. a. ausschlaggebend:

- Einführung des Schülertickets Hessen:

Das Schülerticket Hessen ist teurer als die bisherige Clevercard. Ein Ausgleich des Landes ist vorgesehen, der Verfahrensablauf dazu jedoch bisher nicht bekannt. Insgesamt ist die Anzahl der Anträge zur Erstattung der Beförderungskosten durch die Einführung des Schülertickets Hessen gestiegen.

- Anstieg der Beförderungskosten im Bereich der Einzelbeförderungen:

Beispiel: Die Einzelbeförderung von zwei Schülern zur Gesamtschule Gießen Ost lag im SJ 16/17 bei einem Tagespreis von 34,00 Euro. Das gleiche Unternehmen liegt in diesem Schuljahr bei einem Tagespreis von 70,00 Euro und war dennoch das Preisgünstigste durch wenig Mitbieter.

Die Deckung erfolgt aus nicht benötigten Mitteln für Zinsaufwendungen, da wegen des anhaltend niedrigen Zinsniveaus auf den Kapitalmärkten hier Deckungsmittel zur Verfügung stehen.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

☐ Amtsleiter/in	☐ Amtsleiter der Kämmerei	☐ Oberbürger- meisterin	☒ Magistrat	☐ Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				Unterschrift und Datum

(wird von 20.1 ausgefüllt)

		Datum und Handzeichen
☐ geprüft	☐ gebucht	
☐ Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
☐ <u>über Büro der Stadtverordnetenversammlung</u> dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		